

Gliederung der Vorlage

- I. Bezug zu den Fachzielen
- II. Beratungsfolge
- III. Beschlussvorschlag
- IV. Sachverhalt
- V. Finanzielle Auswirkungen
- VI. Auswirkung für Integration
- VII. Mitzeichnung/Stellungnahme
- VIII. Anlage/n



Federführend:

60 Strategische Stadtentwicklung, Projekte und Liegenschaften

Beschlussvorlage Nr. AN/0268/17-1

Datum: 27.08.2018

Az: 60.2 Bro/Se

Ziele:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Für die Umsetzung der Bebauung Allerinsel in Abstimmung mit dem Sanierungsträger einen Generalplaner einzusetzen"

Beratungsfolge:

<i>Öffentlichkeit</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	14.06.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
N	19.06.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	20.06.2018	Rat der Stadt Celle

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Antrag wurde inhaltlich behandelt und ist formal erledigt.

Sachverhalt:

Mit Antrag Nr. 268/17 beantragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen für die weiteren planerischen Feinabstimmungen und die Begleitung der Maßnahmen zur baulichen Umsetzung der Bebauung Allerinsel in Abstimmung mit dem Sanierungsträger einen Generalplaner einzusetzen.

Nachdem der Hochwasserschutz, die Erschließungsmaßnahmen um den Hafen sowie die Fortschreibung des Rahmenplanes weitestgehend abgeschlossen sind, handelt es sich bei den weiteren Maßnahmen auf der Allerinsel vorrangig um individuelle Einzelmaßnahmen von Dritten (Wohnbebauung, Bau eines Dienstleistungsgebäudes). Für diese Maßnahmen einen Generalplaner zu beauftragen ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Die weiteren öffentlichen Einzelmaßnahmen wie Sanierung der Hafenstraße oder auch Herrichten des Schützenplatzes sind Fachplanerleistungen, die ohnehin im Zuge einer Vergabe öffentlich auszuschreiben sind.

Die Koordinierung der Durchführung der Einzelmaßnahmen abgestimmt auf das Städtebauförderrecht ist Aufgabe des Sanierungsträgers in Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Um auch verwaltungsseitig eine effiziente Abarbeitung gewährleisten zu können, wurde verwal-

tungsseitig umstrukturiert und eine Projektorganisation eingeführt. Mit der Leitung dieses Projektteams wurde der Leitende Baudirektor Wolfgang Schucht beauftragt.

Über den Sachstand zur Umsetzung berichtet die Verwaltung bereits regelmäßig in den jeweiligen Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen. Eine darüberhinausgehende Berichterstattung im Verwaltungsausschuss könnte zu bestimmten Terminen bspw. im 2. und 4. Quartal ergänzend erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkung für Integration: Nein

gez. Ulrich Kinder
Stadtbaurat

Anlage/n:
Antrag 0268/17 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Antrag Nr. AN/0268/17

Celle, d. 01.09.2017

	am	TOP
VA	26.09.17	
FA		

Antrag

Der Rat beschließt, für die weiteren planerischen Feinabstimmungen und die Begleitung der Maßnahmen zur baulichen Umsetzung des ersten und zweiten Bauabschnitts der Bebauung Allerinsel in Abstimmung mit dem Sanierungsträger einen Generalplaner einzusetzen.

Begründung:

Der bisherige Verlauf und die erzielten Ergebnisse zeigen, dass bei der Fülle der Aufgaben die Bauverwaltung Unterstützung und Entlastung benötigt.

Der Generalplaner für die Allerinsel, dessen Leistung fremdvergeben oder als zusätzliche Fachkraft eingestellt werden kann, wird mit den nötigen Entscheidungsbefugnissen ausgestattet, sodass zügig die geplanten Maßnahmen umgesetzt werden.

Über den jeweiligen aktuellen Sachstand ist im Verwaltungsausschuss und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen regelmäßig zu berichten.

Die zusätzlichen Personalkosten sind förderfähig.

Bernd Zobel
-Fraktionsvorsitzender-

Stephan Ohl
-Ratsherr-